

SICHERHEITSDATENBLATT

Foam Soap Pure Neutral

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Foam Soap Pure Neutral

Andere Namen / Synonyme

3136, 37780, 48410

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Kosmetischer Mittel

Produktcode (A.I.S.E.)

AISE-C0001 / Kosmetika, entfällt.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU 20	Gesundheitswesen
LCS "C"	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC39	Kosmetika, Körperpflegeprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Metsä Tissue Oyj

Customer Service

35801 Mänttä

Finland

+358 (0)10 464 7222

+358 3 474 2957

www.katrin.com

Kontaktperson

Eija Sasaki

Email

info.katrin.sds@metsagroup.com

Überarbeitet am

15.09.2022

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Eheschließung an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen.

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Svanemærket under licensnummer 5090 0062

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Kosmetische Produkte sind von der CLP-Einstufung ausgenommen, müssen jedoch der Kosmetikverordnung entsprechen.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16 Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5.00 %) Aquatic Chronic 3, H412	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 1223/2009 über kosmetische Mittel "Ingredients"

SODIUM LAURETH SULFATE (TENSIDE), PHENOXYETHANOL (KONSERVIERUNGSSTOFFE), GLYCERIN (FEUCHTHALTEMITTEL), COCAMIDOPROPYL BETAINE (TENSIDE), SODIUM BENZOATE (KONSERVIERUNGSSTOFFE), PEG-4 RAPESEEDAMIDE (TENSIDE), CITRIC ACID (PUFFERSUBSTANZEN), AMMONIUM LAURYL SULFATE (TENSIDE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

— 2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5.7
Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

— Glycerol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)
Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

— Natriumbenzoat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 10 E
Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

—

Zitronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20.83 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	9.23 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	9.23 mg/kg/Tag

Glycerol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	132 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	220 mg/m ³

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1650 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	52 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	175 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	15 mg/kg/Tag

Natriumbenzoat

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	31.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	62.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	60 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	16.6 mg/kg/Tag

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		1.31 mg/kg
Kläranlagen		36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.44 mg/L
Seewasser		94.3 µg/L
Seewassersedimente		723.7 µg/kg
Süßwasser		943 µg/L
Süßwassersedimente		7.237 mg/kg

Glycerol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Kläranlagen		1 g/L

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		7.5 mg/kg
Kläranlagen		10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		71 µg/L
Seewasser		24 µg/L
Seewassersedimente		91.7 µg/kg
Süßwasser		240 µg/L
Süßwassersedimente		916.8 µg/kg

Natriumbenzoat

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC

Erde		60 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		300 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		305 µg/L
Seewasser		13 µg/L
Seewassersedimente		176 µg/kg
Süßwasser		130 µg/L
Süßwassersedimente		1.76 mg/kg
Zitronensäure		
Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	-	33,1 mg/kg
Kläranlagen	-	1000 mg/L
Seewasser	Einzel	0,044 mg/L
Seewassersedimente	Einzel	3,46 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,44 mg/L
Süßwassersedimente	Einzel	34,6 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form**

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

pH

4,5

Dichte (g/cm³)

1,009

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen**Schmelzpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten**Flammpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit**Löslichkeit in Wasser**

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben**Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	2870 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>740 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	>1000 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	14391 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	27200 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	4655 mg-min/L 7 h ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	45 ml/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	3140 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	>12200 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	

Spezies	Maus
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	5400 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	4 Stunden
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	4 Stunden
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	no guideline followed
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	24 Stunden
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	4 Stunden
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	no guideline followed
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	7 Tage
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	24 Stunden
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	14 Tage
Ergebnis	
Weitere Angaben	reversible

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 476
Spezies	Maus
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 475
Spezies	Maus
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 474

Spezies	Maus
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 471
Spezies	Bakterien
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	No guideline followed
Spezies	Bakterien
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	OECD 471
Spezies	Bakterien
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	OECD 475
Spezies	Ratte
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Karzinogenität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 451
Spezies	Maus
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	

Test	NOAEL
Ergebnis	8000 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	>1000 mg/kg
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 414
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	1000 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	OECD 416
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	300 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	OECD 414
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	300 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Spezies	Maus
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	375 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	500 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Prüfdauer	
Test	NOAEL
Ergebnis	175 mg/kg/Tag
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50

Ergebnis 7.1 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode
Spezies Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis 7.4 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode
Spezies Algen
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 72 Stunden
Test EC50
Ergebnis 27.7 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode
Spezies Algen
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 72 Stunden
Test NOEC
Ergebnis 0.95 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies Fisch
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 96 Stunden
Test LC50
Ergebnis 344 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis 488 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Prüfmethode
Spezies Algen
Umwelt-kompartiment

Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	443 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	54000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>10000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	484 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	NOEC
Ergebnis	0.09 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	

Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC10
Ergebnis	6.5 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	30.5 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	440 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 A
Ergebnis	>90%

Produkt / Substanz	Glycerol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	97%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,3000
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	1,2000
BCF	0.35
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-1,7500
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	1,8800
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-1,6400
BCF	3.2
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

2-Phenoxyethanol

LogKoc = 1,61, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU 20 = Gesundheitswesen

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PC39 = Kosmetika, Körperpflegeprodukte

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 33 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Janie Madsen

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses

Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de